



**Redaktionsschluss für diese Ausgabe war am 29.10.2023**

## DL-Notizen

### Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2025 – 2027

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird in den Jahren 2025 bis 2027 zum 28. Mal durchgeführt werden. Derzeit planen die Länder die Ausschreibungen für ihre jeweiligen Landeswettbewerbe bzw. haben diese bereits veröffentlicht. Der Deutsche Landkreistag ruft dazu auf, den Wettbewerb im Rahmen der vorgeschalteten Landeswettbewerbe nach Kräften zu unterstützen.

Auch der Aufruf zum 28. Bundeswettbewerb richtet sich wieder an Dorfgemeinschaften, die sich mit Engagement für ein attraktives Leben im Ort einsetzen. Am bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ dürfen alle teilnehmen, die sich auf dem Land für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange des Dorfes engagieren.

Prämiert werden Ideen, Projekte und Vorhaben zur Gestaltung eines attraktiven Lebens in Dörfern sowie das Engagement der Dorfgemeinschaft insgesamt. Im Wettbewerb zeigen die Menschen vor Ort, was sie bewegt und wie sie das Zusammenleben und das Miteinander in ihrem Dorf zukunftsfähig gestalten. Der Wettbewerb soll dazu anregen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und kreative Ideen umzusetzen.

Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung: Soziale Einrichtungen rund um das Dorf, auch Kulturangebote und ein lebendiges Vereinsleben, eine attraktive und verantwortungsvolle Bau- und Grüngestaltung sowie Arbeitsplätze. Die Basis für eine Teilnahme ist gegeben, wenn

## Der Landkreis

Zeitschrift für Kommunale Selbstverwaltung  
93. Jahrgang · Früher „Die Selbstverwaltung“  
Herausgeber: Deutscher Landkreistag, Berlin, Lennéstraße 11  
Verlag: W. Kohlhammer GmbH

### Politik

- Pflichtzeit festigt Demokratie  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin 631
- Deutschland braucht keine zentrale Ausländer- bzw. Einwanderungsbehörde 632
- Veränderungen im politischen System nach der Zeitenwende  
Dr. Klaus Ritgen, Berlin 634
- Gehaltvolle politische Verantwortungsübernahme bei bloßer Ausübung einer Abweichungsbefugnis von Vorschlägen der KEF  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin 635
- Landtagswahlberichterstattung erfüllt öffentlichen Auftrag der Fernsehanstalten  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin 637

**Titelbilder:** Rudelfotos (oberes Bild) und Adobe Stock

### Recht

- Die Landkreise zwischen verfahrensrechtlichen Pflichten und materiellem Finanzausstattungsanspruch  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin 638

### DL-Titel

- Mehr Selbstbestimmung, aber auch neue Aufgaben:  
Die Betreuungsbehörde und ihre zentrale Rolle im neuen Betreuungsrecht  
Dr. Marco Buschmann, MdB, Berlin 642
- Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit rechtlicher Betreuung – Unterstützen vor Vertreten  
Prof. Dr. Dagmar Brosey, Köln 644
- Saarland bei der Umsetzung des BtOG gut aufgestellt  
Dr. Magnus Jung, MdL, Saarbrücken 646
- Umsetzung der Betreuungsrechtsreform im Saarland  
Susanne Schwarz und Lukas Graus, Saarbrücken 648
- Mehr Beratung und mehr Unterstützung – die Reform des Betreuungsrechts in Baden-Württemberg  
Theresa Barth, Walter Böttinger und Andreas Grau, Stuttgart 650
- Das Hessische Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuer  
Holger Koch, Wiesbaden 653
- Empfehlungen zur Umsetzung der Betreuungsrechtsreform  
Dr. Irene Vorholz, Berlin 654
- Die Betreuungsrechtsreform in der Praxis der Betreuungsbehörde des Kreises Segeberg  
Katja Lohmeier, Kreis Segeberg 655
- Die Umsetzung der Betreuungsrechtsreform im Landkreis Helmstedt – ein Praxisbericht  
Sandra Chiea und Dr. Burkhard Nolte, Landkreis Helmstedt 658
- Zwischen Qualität und Bürokratie  
Die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts im Landkreis Karlsruhe  
Jelena Berz, Landkreis Karlsruhe 660
- Die Betreuungsrechtsreform – ein Erfahrungsbericht aus dem Landkreis Tirschenreuth  
Manfred Häfner, Landkreis Tirschenreuth 662

- sich die Menschen vor Ort und die Verwaltung an der Ideenfindung beteiligen,
- gemeinsam die Dorfentwicklung gestaltet wird und
- mit konkreten Aktivitäten die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben. Auch Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnern können mitmachen. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen.

Für Dörfer, die beim Bundesentscheid 2023 mit Gold bewertet wurden, ist die Teilnahme am 28. Bundeswettbewerb nicht möglich. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschalteten Landeswettbewerben, die je nach Bundesland auch mehrstufig ausgestaltet sind. Im Einzelnen sind hier die Ausschreibungen zu den jeweiligen Landeswettbewerben zu beachten.

Die an das Bundesministerium gemeldeten Landessieger werden im Sommer 2026 von einer Bundesjury bereist und bewertet. Die Wettbewerbssieger sollen im Januar 2027 mit einem Festakt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin gefeiert werden.

Als Anerkennung werden den teilnehmenden Dörfern im Rahmen des Bundeswettbewerbs folgende Preisgelder verliehen: Gold – 15.000 €, Silber – 10.000 € und Bronze – 5.000 €. Die Jury kann zudem Sonderpreise von je 3.000 € vergeben, um besondere Einzelprojekte zu würdigen.

Weitere Informationen stehen im Internet unter: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_laendliche-Regionen/Ehrenamt/Dorfwettbewerb/aufruf-28-dorfwettbewerb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Ehrenamt/Dorfwettbewerb/aufruf-28-dorfwettbewerb.pdf?__blob=publicationFile&v=2) bereit.

## Vorschau

Die nächste Ausgabe erscheint am 15.12.2023.

### DL-Titel

der Dezember-Ausgabe:

- **Ein Jahr Bürgergeld**

Die Registrierung beruflicher Betreuer im Landkreis Mainz-Bingen Holger Marx, Landkreis Mainz-Bingen	664
Die Umsetzung der Betreuungsrechtsreform 2023 – ein Erfahrungsbericht eines Berufsbetreuers Jörg E. Rabe, Schwerin	666
Die Reform des Betreuungsrechts – erste praktische Erkenntnisse aus Sicht der Berufsbetreuer Thorsten Becker, Hamburg	668
Kooperation und Abgrenzung – Die Handreichung des Deutschen Vereins zum Verhältnis von rechtlicher Betreuung und sozialer Unterstützung Anja Mlosch, Berlin	671
Offene Rechtsfragen in der Betreuungsreform 2023 Horst Deinert, Duisburg	674

## Personalia

Landratswahlen: Miroslaw Kowalski/Matthias Schneider – Dr. Ronny Raith/ Rita Röhl – Dr. Jens Mitschak/Manfred Görig	675
Dr. Gerd Landsberg geht in den Ruhestand	675

## Rettungsdienst

Rettungsdienst: Höchst merkwürdige und verstörende Vorschläge einer unzuständigen Kommission des Bundes Dr. Joachim Schwind, Hannover	676
--	-----

## Ehrenamt

Engagement von Frauen in ländlichen Regionen – Herausforderungen und Gestaltungsperspektiven Britta Bertermann und Verena Reuter, Dortmund	681
---	-----

## Bücher

Besprechungen	683
Neuerscheinungen	686

## Kommunaltechnik

Gemeinde ist Stromunternehmerin	687
Unfälle vermeiden – Laub effizient und mühelos aufnehmen	687
Lithium-Ionen-Batterien von Nilfisk	688
Saskia-Finanzsoftware wiederholt erfolgreich geprüft	688

**Herausgeber:** Deutscher Landkreistag e.V., Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Lennéstraße 11, 10785 Berlin, Internet: [www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de)

**Schriftleitung:** Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Daniela Willrodt, Telefon: 030 590097-319, Telefax: 030 590097-412, E-Mail: [daniela.willrodt@landkreistag.de](mailto:daniela.willrodt@landkreistag.de) – Die Aufsätze und Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder – Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

**Bezugspreis:** jährlich € 105,80 zzgl. Versandkosten € 8,50, Einzelheft € 13,80\*, Einzelpreis bei Doppel- und Sonderheften abweichend

**Erscheinungsweise:** 10 x jährlich

**Verlag:** Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-0, Telefax: 0711 7863-8430

**Vertrieb:** Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-0, Telefax: 0711 7863-8430

**Media-Service:** W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Michael Hörsch (Anzeigenleitung), Dennis Woehlk (Anzeigenverkaufsberatung), 70549 Stuttgart, Telefon: 0711 7863-7223, Telefax: -8393, E-Mail: [dennis.woehlk@kohlhammer.de](mailto:dennis.woehlk@kohlhammer.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste ab 1.1.2023 gültig.

Die Zeitschrift ist der „Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern“ (ivw) angeschlossen.

\*) Einbanddecken lieferbar

Der Landkreis wird unter Verwendung von chlorfrei gebleichtem Papier hergestellt.